

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2017-017

Datum: 17.01.2017

Beschlussvorlage

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 " Böser Berg-Gretengrund" der Stadt Eberbach
mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	09.03.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.03.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“, 3. Änderung (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- b) Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“, 3. Änderung werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wurde keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Am 18.12.2014 fasste der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“, sh. Beschlussvorlage Nr. 2014-232/1.
- b) Der Beschluss zur frühzeitigen Behörden und Bürgerbeteiligung erfolgte in der o. g. Gemeinderatssitzung.
- c) In seiner öffentlichen Sitzung am 21.05.2015 stimmte der Gemeinderat der Entwurfsfassung des o. g. Bebauungsplanes, sh. Beschlussvorlage Nr. 2015-091 zu. Gleichzeitig wurde die Offenlage dieses Entwurfes beschlossen.

- d) In seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2016 stimmte der Gemeinderat der geänderten Entwurfsfassung des o. g. Bebauungsplanes, sh. Beschlussvorlage Nr. 2016-126/1 zu. Gleichzeitig wurde die erneute Offenlage dieses Entwurfes beschlossen.

2. Satzungsbeschluss

Entsprechend dem Verfahrensstand, nachdem die Billigung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften und des Entwurfes der Begründung erfolgt ist, können die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“ und die örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet des genannten Bebauungsplanes als Satzung beschlossen werden.

3. Weitere Vorgehensweise

Zum Inkrafttreten des Änderungsbebauungsplanes ist die öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 28 „Böser Berg-Gretengrund“, 3. Änderung ist der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt, Rhein-Neckar-Kreis anzuzeigen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n

Lageplan
Satzungsentwurf